Sitzungsvorlage

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.: 01/SV/036/2020

Federführung:	Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum:	24.09.2020
Bearbeiter:	Andreas Goldberg	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Bauen und Umwelt	21.10.2020	
Verwaltungsausschuss	28.10.2020	

Gegenstand der Vorlage:
Bebauungsplan Nr. 28 'Am Weststrand'
Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 7. Änderung

Sachverhalt:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“ weist für das Gebäude Südwesthörn 1 eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Post“ aus. Das Gebäude wird jedoch heute nicht mehr in dem ursprünglichen Maße für die Zwecke der Telekommunikation genutzt, so dass die Post / Telekom das Gebäude bereits vor einiger Zeit verkauft hat und heute lediglich Mieter ist.

Von Seiten des neuen Eigentümers wurde angefragt, ob es möglich sei, die heute ungenutzten Gebäudeteile zu (Personal-) Wohnraum umzunutzen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen muss der Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“ dahingehend geändert werden, dass innerhalb der Gemeinbedarfsfläche auch die Schaffung von Dauerwohnraum zulässig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja, mit einmalig € ☑ Nein
jährlich €

Gesamtkosten der Maßnahmen €

☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss
Bauausschuss ☑ Ja
Verwaltungsausschus ☑ Nein

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung eines Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan

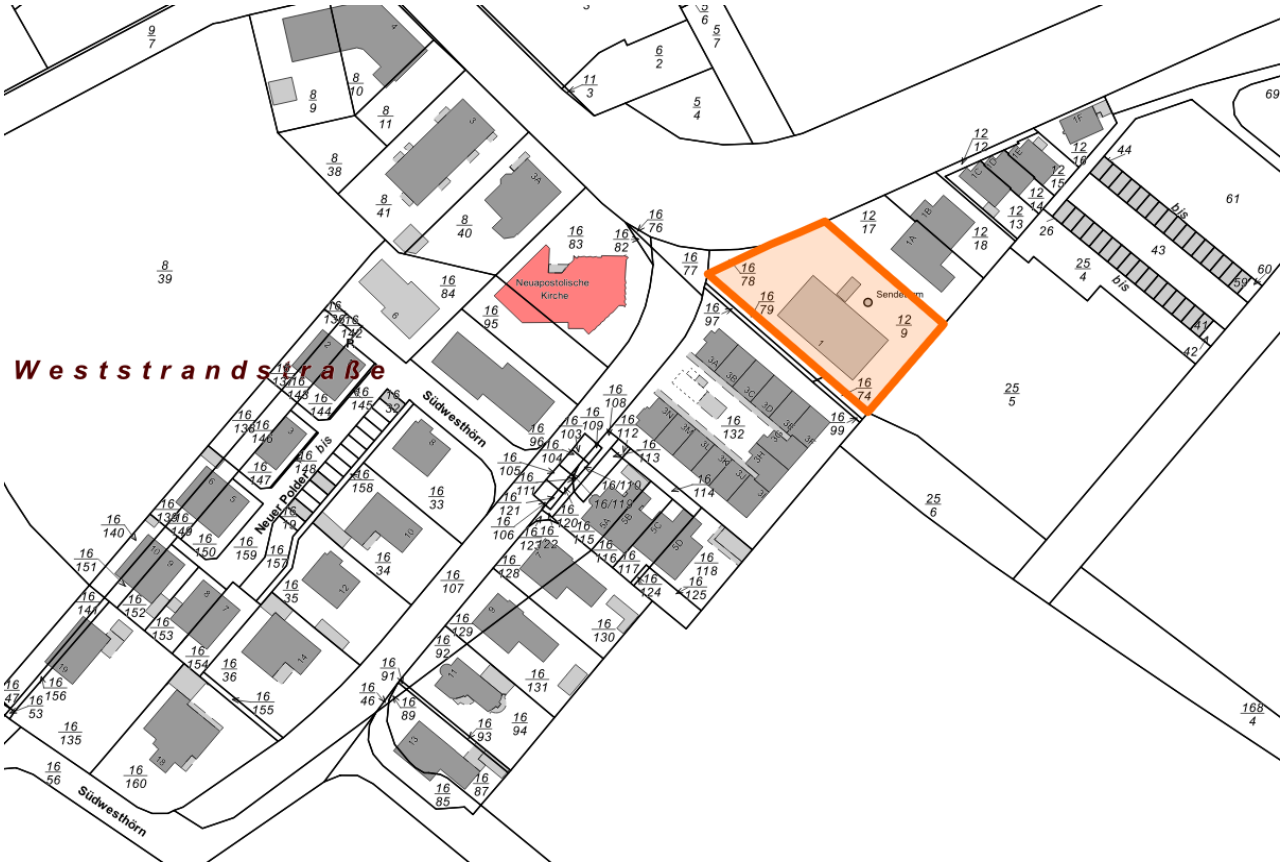

Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n):
keine